

STADT



RHEINBACH

Der Bürgermeister

Fachbereich VI
Sachgebiet 60.2: Planung/Umwelt

18. März 2013

<u>Sprechstunden:</u>	Mo.	8 ⁰⁰ -12 ⁰⁰ Uhr 14 ⁰⁰ -16 ³⁰ Uhr
	Die. + Do.	8 ⁰⁰ -12 ⁰⁰ Uhr
	Fr.	8 ⁰⁰ -11 ³⁰ Uhr
	Mi.	geschlossen

Bürgerinfothek	Mo.-Mi.	8 ⁰⁰ -17 ⁰⁰ Uhr
	Do.	8 ⁰⁰ -18 ⁰⁰ Uhr
	Fr.	8 ⁰⁰ -12 ⁰⁰ Uhr

und nach Vereinbarung

Hausadresse: Stadtverwaltung · Schweigelstr. 23 · 53359 Rheinbach
Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · 53348 Rheinbach

Kreis Euskirchen
Der Landrat
z. Hd. Herrn Werner Crommen
53877 Euskirchen

Ihr Schreiben vom / Zeichen	Mein Zeichen	Sachbearbeiter/in	Zimmer-Nr.	Durchwahl	E-Mail
20.02.2013 u. 22.02.2013 / 60.14-Cr		Margit Thünker-Jansen	109	917-220	margit.thuenker-jansen@stadt-rheinbach.de

Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz für eine Anlage zur Tierhaltung (Putenmast) am Standort Monikastraße in Euskirchen-Palmersheim

Hier: Stellungnahme der Stadt Rheinbach

Sehr geehrter Herr Crommen,

für die Überlassung der Unterlagen zur Einsichtnahme möchte ich mich nochmals bedanken und zu dem o. g. Genehmigungsverfahren sowie zu Ihrem Schreiben vom 20.02.2013 Stellung nehmen.

Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass die Kreisverwaltung Euskirchen das Verfahren zur Genehmigung der Putenmastställe ordnungs- und pflichtgemäß durchführt. Eine förmliche Beteiligung der Stadt Rheinbach als Nachbarkommune und Träger öffentlicher Belange halte ich auch in dem vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG für sachgerecht. Der Abstand der geplanten Anlage zum Gemeindegebiet beträgt ca. 2.100 m, zur nächstgelegenen Wohnbebauung im Gemeindegebiet Rheinbachs ca. 3.000 m. Auch wenn die dem Antrag beigefügten Gutachten zu dem Ergebnis kommen, dass von der geplanten Anlage keine unmittelbaren unzumutbaren Einwirkungen auf das Gebiet der Stadt Rheinbach ausgehen, so sind die genannten Entfernungen dennoch geeignet, schutzwürdige Interessen der Stadt Rheinbach zu berühren.

Hinzu kommen die wachsende Kritik an einer industriell ausgelegten Tierhaltung und die damit einhergehenden Befürchtungen von gesundheitlichen Risiken. Bürger und politische Vertreter möchten sich umfassend informiert wissen. Dies setzt u. a. die Transparenz des Genehmigungsverfahrens voraus. In diesem Zusammenhang ist auch die Forderung nach vorhabenunabhängigen Gutachten angebracht.

Fernsprechananschluß:
02226 / 917 - 0 (Zentrale)
Telefax-Nr.: 917 - 215

Konten der Stadtkasse Rheinbach:
Commerzbank Rheinbach 600 40 4000 (BLZ 370 800 40)
Raiffeisenbank Rheinbach 10 805 015 (BLZ 370 696 27)

Postgiro Dortmund 248 47-506 (BLZ 370 100 50)
Kreissparkasse Siegburg 045 803 707 (BLZ 370 502 99)

Eine mindestens mittelbare Auswirkung der hier beantragten Putenmastställe auf die Stadt Rheinbach ist der Eingriff in das Landschaftsbild und die damit verbundenen Beeinträchtigungen der Landschaft als siedlungsnaher Erlebnis- und Erholungsraum. Insbesondere durch die Kumulation der agroindustriell anmutenden Anlagen entlang der Monikastraße (K 51) wird dieser Eingriff verfestigt. Die Auswirkungen auf die Funktion der Landschaft als siedlungsnaher sowie regionaler Erholungsraum und damit auf das Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sind nicht unerheblich. Freizeit und Erholung sind wesentliche Bestimmungsfaktoren für die Gesundheit des Menschen.

Der Planungsbereich ist Bestandteil des Naturparks Rheinland, in unmittelbarer Nachbarschaft zu den bereits vorhandenen und geplanten agroindustriellen Anlagen verlaufen der Römerkanal-Wanderweg sowie die Wasserburgen(Fahrrad)route. Darüber hinaus sind für den Naturpark zwei touristisch interessante Fernblicke (Fernblick Flammersheimer Allee und Fernblick Odendorf, <http://www.naturpark-rheinland.de/natur/fernblicke/index.htm>) verzeichnet. Die Eigenart der ackergeprägten offenen Kulturlandschaft wird in diesem Bereich empfindlich gestört.

In dieser Hinsicht sind auch die im landschaftspflegerischem Begleitplan ermittelten Eingriffe und die vorgeschlagenen Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen unzureichend. Der Ausgleich für den Eingriff in das Landschaftsbild durch Anpassung der Gebäudefarben an die Umgebungsfarben (für welche Jahreszeit?) greift zu kurz. Auch 6 „Gebüschinseln“ entlang der Süd- und Westseite der Ställe können den nachhaltigen Eingriff nicht mindern. Die Aufwertung der Eingrünung des Burgparks und am Wassergraben als Kompensation für die Eingriffe in Boden / Vegetation / Tiere und Landschaftsbild mögen das ökologische Defizit ausgleichen – die optische Beeinträchtigung und damit die erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbilds, die durch die geplanten Hochbauten verursacht wird, ist damit nicht zu kompensieren.

Durch eine sensiblere Planung am Eingriffsort können die Auswirkungen gemildert werden. Ein wesentlich größerer Abstand zur K 51 und eine dichtes Umpflanzen durch breite, naturnahe Gehölzstreifen wären auch geeignet, den Eingriff in die natürlichen Bodenfunktionen weitestgehend am Ort des Eingriffs auszugleichen. Die größere Inanspruchnahme von intensiv bewirtschaftetem Ackerland ist durch die ökologische Aufwertung der Flächen vertretbar. Das Flurstück bietet eine ausreichend große Fläche für eine solche Maßnahme, bei entsprechender Auslegung des Plangebietes kann der Eingriff am Ort kompensiert werden. Die unmittelbare Nachbarschaft der Betriebsflächen zu dem Naturschutzgebiet „Ohrbach“ ist ohnehin kritisch zu bewerten.

Die durch die Privilegierung bedingte räumlich ungesteuerte Zunahme und Kumulation von Tierhaltungs- und Biogasanlagen hat erhebliche Auswirkungen auf verschiedene Umweltschutzgüter. Der Aspekt des Landschaftsbildes zeigt, neben den immissions- und seuchenschutzrechtlichen Gesichtspunkten, dass die – derzeit gesetzeskonforme – Einzelbetrachtung in der Genehmigungspraxis der Raumentwicklung im Hinblick auf die industriell angelegten Tierhaltungsanlagen nicht gerecht wird. Die Vorhaben sind nicht mehr als ortsübliche landwirtschaftliche Nutzungen zu bewerten, auch wenn es sich um bodenabhängige Betriebe handelt. Die für die baulichen Maßnahmen beanspruchten Flächen erreichen Dimensionen, die Baufeldern in Gewerbe- und Industriegebieten entsprechen.

Bereits in meinem Schreiben vom 16.06.2011 habe ich darauf hingewiesen, dass weitere Konzentrations- und Ausbauabsichten ein dringendes Planungserfordernis geben. Die Stadt Rheinbach sieht sich durch den vorliegenden Antrag in ihrer Forderung nach einer qualifizierten Standortzuweisung und einer differenzierten planerischen Steuerung, die auch die Ebene der Regional- und Landesplanung umfasst, bestätigt.

Die Stadt Rheinbach wird sich daher auch weiterhin für eine planerische Steuerung von Tierhaltungsanlagen und agroindustrieller Großbetriebe auf übergeordneter Ebene einsetzen. Eine aktive Unterstützung dieses Anliegens durch den Kreis Euskirchen würde ich sehr begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Robin Denstorff

Fachbereichsleiter